

# Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Anzeiger

für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Bestellpreis incl. Anfr. Sonntagsblatt vierteljährlich  
1 Mt. 10 Pfg. (monatl. im Verhältnis). Bei allen württ.  
Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr  
Vierteljährlich 1 A 15  $\frac{1}{2}$ ; außerh. desselben 1 Mt. 20  $\frac{1}{2}$ ;  
hiesu 15  $\frac{1}{2}$  Bestellgeld.



Die Einrückungsgebühr  
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum  
8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Kellamezeile 20 Pfennig  
Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor aufgegeben  
werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.  
Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft.

Nro. 69.

Donnerstag, den 15. Juni 1905.

41. Jahrgang.

## Kundschau.

— Se. Maj. der König hat den Justizref. 1. Kl. Jakob, Hilfsrichter in Oberndorf, zum Amtsrichter in Neuenbürg ernannt.

— Se. Maj. der König hat dem Staatsminister Dr. v. Bischof den Olgaorden verliehen; das Ehrenkreuz des Ordens der württ. Krone: dem Oberbaurat Leibbrand bei der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau.

— Der Entwurf der Regierung zur Verfassungsrevision ist nunmehr fertiggestellt und wird noch im Laufe dieser Woche den Ständen zugehen.

Stuttgart, 9. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung eine Reihe von Statskapiteln erledigt, zunächst Kap. 4, Renten und Zinse, Kap. 5, Entschädigungen und Kap. 6 Pensionen. Bei letzterem Kapitel wurde die Eingabe der invalidierten Landjäger um Berechnung der Präsenzzulage zu den Invalidengehältern der Regierung zur Kenntnisnahme, die Eingabe der ehemaligen Angehörigen des Landjägerskorps betreffend die Erhöhung des Witwen- und Waisengehalts ihrer Hinterbliebenen zur Berücksichtigung bei der eventuellen Neuregelung der Hinterbliebenenfürsorge für die zur Zeit noch nicht pensionsberechtigten Staatsdiener und die Bitte der württ. Staatsunterbeamten betreffend die Novelle zum Beamtengesetz und bessere Waisenversorgung zur Kenntnisnahme überwiesen. Sodann wurden genehmigt, Kap. 8, Unterstützungen, Kap. 108, ständische Kasse und in Verbindung damit die Neuorganisation der Staatsschuldenkasse nach einem längeren Vortrag des Kammerpräsidenten Bayer, der dabei als Berichterstatter des ständischen Ausschusses erläuternde Bemerkungen über diese Neuorganisation machte, die eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung bringen werde. Für die durch die Neuregelung quiescierten 10 Beamten ist durch Anstellung im Staatsdienst, sowie durch Sicherstellung der bisherigen Gehaltsbezüge eventuell durch Zuschüsse der ständischen Kasse gesorgt. Abg. Liesching trat in dankenswerter Weise für die Vertreter der Presse, für die Anschaffung eines Telefons für sie und für eine Erweiterung des ihnen zur Verfügung stehenden Raums ein, indem er auf den schweren Dienst der Berichterstatter hinwies. Sodann wurden genehmigt die Kap. 7, Wartgelder und Kap. 109 allgemeiner Dispositionsfonds und hiebei einstimmig ein Antrag Haubmann-Verabronn angenommen, aus dem allgemeinen Dispositionsfonds einen Beitrag zur Gedächtnishalle für Friedrich List in Ruffstein zu leisten. Minister von Zeyer konnte im Namen

der Staatsregierung keine Zusage machen, betonte aber, daß List von der Regierung ebenso hoch eingeschätzt werde, wie von sonst jemand. Genehmigt wurden sodann Kap. 110 a, Aufwand von Postporto und Kap. 124 Einkommenssteuer, wobei Minister von Zeyer hervorhob, daß man vor September einen Ueberblick über die mutmaßlichen Erträgnisse der Einkommensteuer nicht gewinnen könne. Bei Kap. 125, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, wurde von verschiedener Seite über die Heranziehung der Heimarbeiter zur Gewerbesteuer Beschwerde geführt und von dem Abg. Hähnele auch über die verschiedenen Arten der Einschätzung. Minister von Zeyer gab zu, daß die Heimarbeiter nicht zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollen und empfahl den Weg der Beschwerde. Abg. Gröber bezeichnete es als natürlich, daß ein neues Gesetz von solcher Kompliziertheit Unzuträglichkeiten mit sich bringe, mit jedem Jahr werde aber das Gesetz besser marschieren und die verschiedenen Schwierigkeiten sich, wie in jedem anderen Lande, so auch bei uns leicht überwinden lassen. Das Kapitel wurde angenommen, desgleichen die Kap. 128, Umsatzsteuer, 129, Wirtschaftsabgaben, 130, Sporteln und Gerichtskosten, sowie 131, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Auf einen Antrag des Prälaten v. Sandberger wurde beschlossen, morgen keine und die nächste Sitzung am Mittwoch nachmittag abzuhalten mit der Tagesordnung: Gesetzentwurf betr. die Bahneinheiten und Nachtrag zum Hauptfinanzetat.

Stuttgart, 10. Juni. Ueber die Strafkammersitzung, in der die Verwüstungen im Stadtgarten zur Aburteilung kamen, berichtet der Staatsanzeiger folgendes: An der Hand eines am Tatort zurückgebliebenen beschriebenen Zettels gelang es einem hiesigen Jäger in Wäldern, den Täter in der Person des 17 Jahre alten Baugewerkschülers Alfred Bauer von Cannstatt zu ermitteln, der, als er sich überführte, nach anfänglichem Leugnen die Tat zugestand. Gestern hatte sich nun Bauer wegen dieser erschwerten Beschädigung von Sachen, die dem öffentlichen Nutzen dienen, § 304 Str. G. B., vor der Strafkammer zu verantworten. Hier wiederholte er sein Geständnis. Zu seiner Entschuldigung wußte er nun anzuführen, daß er an jenem Tag in einer, dem Stadtgarten benachbarten Wirtschaft von morgens 10 Uhr bis nachts  $\frac{1}{2}$  2 Uhr 20 Schoppen Bier getrunken habe und über Abweisung seiner Viebesanträge durch eine Kellnerin so erbittert gewesen sei, daß er irgendwo „seine Wut habe auslassen müssen“. Deshalb überstieg er den Gartenzaun, spitzte eine weggeriffene Sitzbanklatte zu und stemmte hiemit am

Wetterhäuschen das Drahtgeflecht auf, worauf er die dort geborgenen meteorologischen Instrumente herausriß und zertrümmerte. Dann schnitt er mit seinem Taschenmesser 39 Gartenpflanzen (Agaven, Palmen, Rosenhochstämme usw.) ab. Der Pflanzenschaden beträgt 350 Mt. Das Urteil lautete, wie berichtet, auf eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten, wovon 15 Tage durch Untersuchungshaft verbüßt sind.

— Einen Erlaß von weittragender sozialpolitischer Bedeutung hat die Generaldirektion der württ. Staatseisenbahnen zum Zweck der Verbesserung der Unterbringung und Verpflegung der Unterbeamten, Hilfsbediensteten und Arbeiter in den Dienst- und Arbeitspausen veröffentlicht. Es wird dadurch angeordnet, daß dem Personal auch in den Dienstpausen, die nicht zu Hause zugebracht werden können, Gelegenheit zum Aufenthalt und Ausruhen, zum Einnehmen von Essen, zum Ablegen und Trocknen von Kleidern, in den Stationen mit zahlreichem Personal auch zum Waschen und Baden, zum Kochen und Wärmen der Speisen gegeben wird. Auch zum Ausruhen im Freien, wie an heißen Sommertagen u. s. w. ist Gelegenheit zu schaffen, durch Anbringung von Sitzen und Bänken, einfach gehaltenen Veranden, Lauben u. dergl. Wo der nötige Platz vorhanden ist, sind an Schilderhütten und anderen Aufenthaltsräumen auch Blumenrabatten anzulegen. Die gute Instandhaltung und Sauberkeit aller Dienstaufenthalts- und Uebernachtungsräume, sowie der Badeanstalten und der Aborte, ferner der rechtzeitige Wechsel der Bettwäsche sind fortgesetzt zu überwachen. Ganz besondere Fürsorge ist der Verpflegung des Personals zuzuwenden. Zum Einnehmen des Essens sind auf großen Stationen mit ununterbrochenem Dienst besondere Ablösungen einzurichten, ferner sind dem Personal zur Einnahme des Essens geeignete Räume bereit zu halten, die mit Koch- und Wärmeeinrichtungen, namentlich auch für Bezug von Kaffee zu versehen sind. Für den Bezug des Mittagessens von zu Hause sind nötigenfalls besondere Erleichterungen zu treffen; in besonderen Fällen ist auch mit Bahnhof- und sonstigen Wirten wegen Abgabe eines guten Mittag- oder Abendessens zu nicht zu hohem Preise ohne Trinkzwang ein Abkommen zu treffen. Für das Zugpersonal kann das Essen durch Telegraph oder Telephon vorausbestellt werden. Besonders hinzuwirken ist auf die Vermeidung unnötigen Wirtschaftsbefuches und unnötigen Genusses von Alkohol. Etwaige weitere Wünsche oder Anstände hat das Personal den vorgesetzten Inspektionen, Stationsvorstehern oder Bahnmeistern zu unterbreiten, die ihrerseits

im Benehmen mit den Unterbeamten und Arbeitern alsbald erneut zu prüfen haben, was noch geschehen könnte oder sollte, um die Unterkunft und die Verpflegung des Personals weiterhin zu verbessern.

— Die älteste Einwohnerin Stuttgart's, Frau Charlotte Wechsler, geb. Breitschwerdt, Witwe des Begründers der Württ. Feuerversicherungs-Gesellschaft, vollendete am 8. Juni ihr 102. Lebensjahr. Die greise Dame, die bei ihrer Tochter, Frau Oberst v. Faber du Faur lebt, durfte wieder zahlreiche Ehrungen aus Verwandten- und Freundeskreisen erfahren.

Zavelstein hat den durch die Ruine Zavelstein selbst und dann durch den Zavelsteiner Gemeindevorstand nach Teinach führenden, seit 11 Jahren bestehenden und neu hergerichteten sog. Ostweg des württembergischen Schwarzwaldvereins gesperrt. Den Zavelsteinern war vor 14 Tagen bei der Ausschussitzung des Schwarzwaldvereins in Dornhan auf ihr Ansuchen hin 1/4 der Reineinnahme aus dem Eintrittsgeld zum Turm zugesagt worden. Das hat aber offenbar nicht genügt und nun wird der schönste und einzig schattige Zugang von Teinach her und nach Teinach für die Fremden gesperrt. — Die Ruine Zavelstein ist seit 1 1/2 Jahren vom württemberg. Schwarzwaldverein gepachtet.

Magold, 12. Juni. Der 16jährige Bierbrauerlehrling Edinger hat in Rohrdorf junge Mädchen in die Scheune gelockt und sich mit ihnen vergangen. Die Mutter eines der Mädchen kam dazu und machte rasch ein „schlagendes“ Ende. Der Unhold ist jetzt in Haft.

Altensteig, 10. Juni. In vergangener Nacht 1/2 12 Uhr brach im Gasthaus z. „Hirsch“ in Heselbronn Feuer aus, das sich infolge der großen Strohvorräte im Dachstuhl rasch über das ganze Wohnhaus verbreitete und dieses vollständig einäscherte. Da das Feuer im Dachstuhl entstand, wo ihm das Stroh reiche Nahrung bot, waren die Bewohner des Hauses in großer Gefahr und nur mit Mühe konnten die Kinder fast unbekleidet in Sicherheit gebracht werden. Auch Schultheiß Rapp mußte nur notdürftig bekleidet das brennende Haus verlassen, wo ihm Alles verbrannte. Hirschwirt Kirn hatte in den letzten 8 Jahren mehrere Verbesserungen und Neueinrichtungen vorgenommen und erleidet großen Schaden, obwohl er versichert ist. Außer dem Vieh konnte nur ganz wenig gerettet werden. Auch die Aussteuer der Tochter von Schultheiß Rapp ist mitverbrannt. Ueber die Ursache des Brandes ist noch nichts bestimmtes festgestellt.

— Der Besitzer des Elektrizitätswerkes in Glatten bei Freudenstadt, Andreas Hengstler, wurde an einer Transformation vom elektrischen Strom getötet. Er ist erst kurz verheiratet.

Ehlingen, 14. Juni. Bei der heutigen Landtagserversammlung erhielt der Kandidat der vereinigten bürgerlichen Parteien Wilhelm Mayer zur Lohmühle 2952, der Kandidat der Sozialdemokratie, Gemeinderat L. Schlegel, 4546 und der Zahlkandidat des Zentrums, Gröber, 286 Stimmen. Schlegel ist somit gewählt.

Baden-Baden, 9. Juni. Dem Stadtrat wurde seitens des Ingenieurs Herrn Karl Müller in Freiburg ein generelles Projekt über die Errichtung einer Seilbahn auf den Merkurberg vorgelegt. Der Stadtrat steht einem derartigen Projekt im Prinzip nicht unsympathisch gegenüber

und hat um Nachricht darüber erjucht, welche Kosten für Ausarbeitung eines detaillierten Projekts nebst Kostenaufschlag entstehen würden, um eventl. einen diesbezüglichen Kredit beim Bürgerausschuß erwirken zu können.

— Die Erbschaft des Reichskanzlers Fürst Bülow soll über 23 Millionen betragen. Der Erblasser war bekanntlich der Großkaufmann Dr. Wilhelm Martin Godeffroy, ein Neffe des Begründers der hamburgischen Weltfirma J. C. Godeffroy. Der vielfache Millionär stand infolge seiner Verwandtschaft mit der Familie Jenisch auch in verwandtschaftlichem Verhältnis zum Reichskanzler. Fürst Bülow ist in Flottbeck i. H. geboren, wo der Legationsrat Rüdiger Jenisch ein großes Besitztum hat, auf dem auch der Reichskanzler oft zum Besuch einkehrt. Der verstorbene Godeffroy war wiederum Teilhaber der Großkaufmanns-Firma Jenisch und Godeffroy. Am 29. November 1904 starb Godeffroy im Alter von 70 Jahren auf seinem Schloß Lehmluhlen bei Preetz in Holstein. Die Ueberweisung der dem Reichskanzler testamentarisch vermachten Summe erfolgte vor wenigen Wochen.

Stockholm, 9. Juni. Der Präsident des Staatsrats machte Mitteilung von dem Beschluß des norwegischen Storting's vom 7. ds. und erklärte dann folgendes: Durch dieses revolutionäre Vorgehen hat der Storting nicht nur ohne Mitwirkung des Königs, sondern auch ohne jede Rücksichtnahme auf Schweden aus eigener Machtvollkommenheit über das Aufheben einer Union Beschluß gefaßt, die auf Grund des gegenseitigen, durch Gesetz festgelegten Abkommens besteht und die ohne Zustimmung und ohne Recht aufgehoben worden ist. Dieser Beschluß des Storting's ist eine schwere Verletzung der Rechte Schwedens, und es ist unbedingt nötig, daß der Reichstag unverzüglich zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werde, um über die Schritte zu beraten, die von Seiten Schwedens in Betreff dessen, was sich ereignet hat, zu ergreifen sind.

Petersburg, 9. Juni. Ein Telegramm, welches von der russischen Vorpostenkette eingegangen ist, enthält die Nachricht, daß die Japaner Omojo besetzt haben, welches die Wege von Kirin und Ringuta nach Wladiwostok beherrscht. Es scheint sonach, daß Kirin und Ringuta abgeschnitten sind. Die Japaner können ohne weiteres Charbin und Wladiwostok jetzt gleichzeitig angreifen.

London, 8. Juni. Der Berichterstatter des „Daily Telegraph“ in Tokio widerruft heute seine Meldung über die Verwendung von Unterseebooten in der letzten Seeschlacht. Er berichtet, daß diese Boote infolge stürmischer See und hohen Wellenganges nicht zur Verwendung gelangt sind.

— Der ehemalige Burengeneral Cronje, dem in Newyorker Zeitungen der Vorwurf gemacht worden war, daß er seine militärische Stellung durch die Schaustellungen aus dem Burenkrieg entehre, hat gegen diesen Vorwurf in einem offenen Brief Stellung genommen. Er erklärt darin, daß er aus dem Burenkrieg alt, schwach, hungrig und heimatlos hervorgegangen sei. Die Burenregierung habe keine Pensionsanstalt besessen und er wolle den Behörden nicht zur Last fallen. Was die sog. Entehrung des Militärstandes anbelange, so könne er nur sagen, daß er kein Berufs-

soldat sei, sondern lediglich als Patriot gekämpft habe.

— Das Zustandekommen von Friedensverhandlungen zwischen Rußland und Japan ist nunmehr gesichert. Nach einer Neutermeldung aus Washington hatte Präsident Roosevelt am Sonntagabend mit dem stellvertretenden Staatssekretär Taft eine Unterredung. Nach dieser wurde folgendes mitgeteilt: „Die Antworten Rußlands und Japans an den Präsidenten Roosevelt sind von diesem nicht veröffentlicht worden mit Rücksicht auf die Lage, wie sie sich aus den während der Abwesenheit des Präsidenten Roosevelt eingegangenen Mitteilungen ergibt. Der einzige Grund der Unterlassung der Veröffentlichung ist der Wunsch des Präsidenten, zuvor Japans Antwort nach St. Petersburg und Rußlands Antwort nach Tokio weiterzugeben. Rußland und Japan werden nunmehr, wie man erwartet, einen Waffenstillstand vereinbaren. Sodann wird eine Zusammenkunft von Vertretern der beiden Kriegführenden an einem von Japan vorzuschlagenden Orte erfolgen. Bei dieser Zusammenkunft werden Japans Bedingungen angegeben und dann direkt an Kaiser Nikolaus übermittelt werden. Erscheinen sie dem Kaiser annehmbar, so wird später eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten zur Vereinbarung des Friedens stattfinden, und zwar wahrscheinlich in Washington.“ Unterdessen hat die japanische Regierung den Inhalt ihrer Antwort bereits veröffentlicht; dieselbe lautet: „Da die kaiserliche Regierung sowohl im Interesse der ganzen Welt als auch Japans die Wiederherstellung des Friedens mit Rußland auf Grund von Bedingungen, die seine Dauer durchaus gewährleisten, wünscht, wird sie, dem Vorschlage des Präsidenten Roosevelt folgend, Bevollmächtigte ernennen, die mit den russischen Bevollmächtigten an einem Ort und zu einer Zeit, die beiden Teilen genehm und gelegen sind, zusammentreffen sollen, um die Friedensbedingungen direkt und ausschließlich zwischen den Kriegführenden Mächten zu verhandeln und abzuschließen.“ Der niederländische Gesandte hatte am Montag in der russischen Botschaft eine Besprechung mit Cassini.

— Von den Erlebnissen des russischen Dinienschiffes „Borodino“ in der

### Schlacht von Utschima

gab einer seiner Offiziere dem „Eypres“-Korrespondenten in Saseho folgende lebendige Schilderung: „Unser Schiff kam ins Gefecht, sowie die Japaner in Schußweite waren. Ich war in der vorderen Barbetten und kommandierte eines der zwölfzölligen Geschütze, als das Flaggschiff „Suwarow“ den Befehl zum Feuern gab. Das nächste feindliche Schiff war die „Schikishima“, deren Geschosse uns wenige Augenblicke nach Beginn des Kampfes zu erreichen begannen. Ich feuerte mein erstes Geschöß um halb zwei und sah mit größter Freude, daß es ins Oberwerk des japanischen Schiffes einschlug, das unser Feuer mindestens zehn Minuten nicht erwiderte. Um diese Zeit kam Admiral Roschdestwensky an Bord des „Borodino“ und leitete den Kampf von seiner fliegenden Brücke aus. Um drei Uhr feuerte die „Schikishima“ zusammen mit der „Fuji“ mit jedem vererbügbaren Geschöße auf uns, und unmittelbar war darauf traf ein Geschöß die Barbetten

wobei der Aufstoß uns alle drinnen bewußtlos machte. Die Barbette war mit Rauch gefüllt, und ich kroch heraus, nur um zu finden, daß es auf dem Deck Geschosse wirklich hagelte, und daß überall Duzende von Leuten tot und verwundet umherlagen. Als sich der Rauch verzogen hatte, ging ich mit der Mannschaft in die Barbette zurück, hatte aber nur Zeit, zwei weitere Runden zu feuern, bevor uns zwei Geschosse, eines von jedem unserer Gegner, gleichzeitig trafen, beide schwere Geschütze unbrauchbar machten, die Barbette zertrümmerten und 18 Offiziere und Leute töteten.

Ich kroch auf allen Vieren aufs Deck und fand meinen Weg zu einem der sechs-zölligen Geschütze, das von Toten und Verwundeten umgeben war. Hier blieb ich eine Stunde, während deren der „Borodino“ zu einem reinen Schlachthaus wurde. Wasraum und Stern waren von Verwundeten überfüllt. Beinahe jeder Munitionsaufzug war in Trümmern, sodaß die Granaten von Hand zu Hand herangebracht werden mußten. Ein Geschöß traf die Backbordschraube und ein anderes machte das Steuerzeug unbrauchbar. Unser Signalmast wurde weggeschossen, und als alles in höchster Verwirrung war, sagte mir ein Quartiermeister, der Admiral sei verwundet und werde von einem Torpedojäger nach einem anderen Schiff gebracht. Ich sah den Torpedojäger abfahren. Es war nun vier Uhr, und der „Borodino“ war mit dem Bug tief im Wasser, denn verschiedene Schüsse hatten in den Rumpf eingeschlagen. Das Schiff war nicht mehr zu retten.

Nachdem die Japaner unsere Gefechtsformation durchbrochen hatten, kamen sie näher heran und schossen nun mit jedem verfügbaren Geschütz. Ihr besonderes Ziel waren unsere Gefechtsmarsen, wo niemand mehr am Leben schien. Ich erbot mich, mit ein paar Leuten hinaufzugehen, und was ich dort sah, war so schrecklich, daß es mir seitdem den Schlaf geraubt hat. Die Besatzung der Marsen war durch das genaue Feuer der Japaner buchstäblich zerfetzt worden, und die Maschinengeschütze waren völlig ruiniert.

Feuer brach nun an verschiedenen Stellen aus und erhöhte die Schrecken der Situation. Der Feueralarm wurde gegeben; aber so viele Leute waren tot und verwundet, und der Geschößhagel machte das Operieren so schwer, daß ein Löschen unmöglich war. Es wurde daher beschlossen, die Linie zu verlassen, bis zuletzt kämpfend. Wir wandten uns nach Westen; unser Steuerapparat war inzwischen repariert worden. Aber mindestens acht japanische Schiffe umringten uns und beschossen uns von allen Seiten. Unsere großen Geschütze vorwärts waren nutzlos, mit den hinteren zwölfzölligen Geschützen verrichteten wir aber gute Arbeit. Diejenigen unserer sechs-zölligen Geschütze, die nicht demoliert waren, hatten nur noch die Hälfte der Bedienungsmannschaft. Das Schiff sank tiefer und tiefer, aber wir kämpften verzweifelt weiter, wenn auch ohne Hoffnung. Gegen Abend, nach einem langen Nachmittag furchtbarster Erschöpfung, wo wir weder zum Essen noch zum Trinken Zeit hatten, und nachdem wir volle 400 Mann verloren hatten, sahen wir zwei japanische Torpedojäger direkt auf uns losfahren. Einen brachten wir mit einem wohlgezielten Schuß aus einem sechs-zölligen Geschütz zum Sinken; der andere lancierte sein Torpedo, das aber nicht traf, und passierte unbeschädigt unter unserm Bug. Der erste Maschinist benachrichtigte uns

nun, das Feuer habe so gewonnen, daß er seine Leute unmöglich länger drunten halten könne. Einen Augenblick später kamen sie alle auf Deck. Wir erwarteten nun jeden Augenblick in die Luft gesprengt zu werden, als eine ganze Flotille von Torpedobooten gegen uns herankam. Fünf Minuten später war alles vorbei. Die Explosion, die erfolgte, brachte das Schiff zum Kentern. Als ich wieder zur Oberfläche kam, fischte mich ein Boot eines der Torpedojäger mit 40 anderen Mann vom „Borodino“ auf.

Der Kommandant des „Admiral Nahimow“ und sein erster Schiffsleutnant trieben Sonntag-Morgen auf einem abgerissenen Balken völlig erschöpft an den Strand von Kinschiu, wenige Meilen südlich von Shimonoseki, und wurden, halb ohnmächtig, von Fischern aufgenommen. Sie berichteten, daß Admiral Botrowski seinen Tod in den Wellen gefunden habe. Admiral Roschdjestwensky habe Tag und Nacht einen Angriff Logos erwartet von dem Augenblicke an, wo er sich der Straße von Malakka genähert hatte und die wochenlange Spannung, mit der man allnächtlich und fast von Minute zu Minute einem Torpedoangriff entgegenah, habe die Moral der Besatzungen und schließlich auch die Disziplin der Mannschaften untergraben. Der Admiral selbst wie die meisten Offiziere hätten schon unter dem monatelangen Aufenthalte vor Madagaskar und der dort herrschenden Tropenhitze schwer gelitten und die Nerven aller seien mehr oder weniger erschüttert gewesen.

**lokales.**

**Sitzung der bürgerlichen Kollegien vom 10. Juni 1905.**

Im Einverständnis mit den in der Sitzung anwesenden Vertretern der hiesigen Metzgermeister setzen die bürgerlichen Kollegien die Stunden, während welchen die Kühlanlage des hiesigen Schlachthaus zur Einbringung und Entnahme des Fleisches geöffnet ist, auf Vorm. 6—9 und 11—12 Uhr und Nachmittags von 5—7 Uhr fest. Die Benützung der Fleischhackmaschine des hiesigen Schlachthaus soll zukünftig nur den hiesigen Metzgermeistern und hiesigen Einwohnern gestattet werden.

Im Laufe dieses Frühjahrs wurde im Stadtwald Meistern-Ebene entlang der Staatswaldgrenze und des sog. Schneusenwegs auf einer ca. 2 Kilometer langen und 10 Meter breiten Waldfläche ein Kahlhieb vorgenommen, der zu vielen Erörterungen in der Gemeinde geführt hat. Eine Besichtigung des kahlgelassenen Waldstreifens durch den Stadtvorstand und 2 Mitglieder der bürgerlichen Kollegien fand deshalb am 8. ds. statt und sind diese einmütig der Ansicht, daß dieser Kahlhieb besser unterblieben wäre, da der Waldstreifen, der ca. 7 Morgen groß ist, kaum wieder angepflanzt werden könne mit Rücksicht auf die spätere Fällung und Abfuhr der hinter dem Streifen liegenden, teilweise hiebsreifen Fichten- und Tannenbestände. Der Gedanke, daß dieser Kahlhieb im Interesse des angrenzenden Staatswaldes, der ein jüngerer Bestand ist, erfolgt ist, wirkt beunruhigend in der hies. Gemeinde. Durch Zuschrift vom 10. ds. teilt das Forstamt Meistern mit, daß dieser Kahlhieb einen Teil der im Meistern längst vorgesehenen Fällungen darstelle und in diesen beinahe überhiebsreifen, weil 150jährigen Fichten- und Tannenbestände bei verhältnismäßig günstiger Abfuhr vorriges Jahr vom Wirtschaftsführer im

Nutzungsplan beantragt und vom Gemeinderat am 5. November 1904 genehmigt worden sei. Derartige sog. Loshiebe seien auch schon in anderen Teilen des Stadtwaldes vorgenommen worden, so bei der Sauftalhütte und auf dem Plateau der Auhalde. Diese Loshiebe hätten den Zweck, zwei aneinander grenzende ungleichaltrige Bestände bezügl. des Hiebs unabhängig von einander zu stellen und es sei gegenüber dem gegenwärtigen Loshieb auf der Staatswaldseite vor etwa 50 Jahren ein solcher ebenfalls eingelegt worden, wie aus dem jüngeren schmalen Bestandesstreifen heute noch zu erkennen sei.

Der Bericht des Gasverwalters Güthler über die Gas-, Coaks- und Teerproduktion der städtischen Gasfabrik wird verlesen und gab zu keinen Erinnerungen Anlaß. Die Abgabe der Teerproduktion pro 1905/06 um 2 Mark 40 pro 100 Kilo und die Festsetzung eines Preises von 4 Pfg. pro Kilo feuerfester Erde wird genehmigt. Die Anbringung von zwei Straßenlaternen in der Paulinenstraße auf dem Weg zum Krankenhaus wird ebenfalls genehmigt.

Ein Besuch der Witwe Krämer am Ermäßigung des Pachtzinses von 10 Mk. für die Benützung des städtischen Trottoirs vor ihrem Hause zur Abgabe von Kaffee etc. wird der Konsequenzen halber abgelehnt.

Durch Eingabe vom 5. Juni d. J. sucht der Turnverein Sprollenhäus um einen Beitrag zur Anschaffung von Turngeräten und um die Erlaubnis zur Mitbenützung der für das Schülerturnen vorgesehenen beim Schulhause in Sprollenhäus liegenden Wiese nach. Es wird beschlossen, auf dieser Wiese 2 Barren und 1 verstellbares Red anbringen zu lassen und dem Turnverein Sprollenhäus die Mitbenützung dieser Geräte und des Platzes zu gestatten.

Dem Stadtvorstand wird die nachgesuchte Erlaubnis zur Beforgung des ihm übertragenen Postens eines Kontrolleurs bei der hiesigen Vereinsbank erteilt.

Nachdem durch Beschluß der Ortsschulbehörde auf Antrag des ev. Stadtpfarramts das Schulläuten um 1/47 Uhr für diesen Sommer mit Rücksicht auf die Kurfremden eingestellt worden ist, beschließen die bürgerlichen Kollegien für diesen Sommer probeweise auch das Esuhr- und Dreiuhrläuten einzustellen. Da die Anregung hierzu vom ev. Stadtpfarramt ausgegangen ist, dürften Bedenken religiöser Natur gegen die Aufhebung des Läutens nicht vorliegen und ein praktisches Bedürfnis für das Läuten, das früher die Mittagessens- und Besperzeit anzeigte, kann wohl nicht mehr geltend gemacht werden. Es folgen noch Zetteldekreturen und die Erledigung von Bau- und anderen kleineren Besuchen.

**TOLA**  
Seife

Hergestellt mit dem beliebtesten Tola-Parfüm, mild u. angenehm überall vorrätig. Preis 25 Pfg. Parfümerie Heinrich Mack, Ulm a. D. Spezialitäten: Tola-Seife und Kaiser-Borax.

**Sie sparen** beim Einkauf von Fahrrädern

und Nähmaschinen viel Geld durch direkten Bezug von der Süddeutschen Fahrrad- und Maschinen-Industrie, G. m. b. H., Stuttgart.

Fahrräder m. voll. Garant. v. M. 65.- an  
Pneumatik-Mäntel . . . . . 4.-  
Luftschläuche . . . . . 2.75  
Nähmaschinen m. 5jähr. Gar. . . . . 45.-

Katalog grat. u. franko, Vertreter, auch für gelegentl. Verkäufe, gesucht. Auf Wunsch Probesendung.

